

IIB4 -  
Referatsleiter:  
Bearbeiter:

Berlin, 4. August 2021

**LB1**

Betr.: Anfrage ZDF

**1. Ist es richtig, dass sich Ihr Ministerium bei der Prognose eines Gasmehrbedarfs von über 100 Mrd cbm in 2035 und der damit begründeten Notwendigkeit der Pipeline Nord-Stream 2 allein auf die Zahlen und Berechnungen der Nord-Stream 2 AG selbst gestützt hat (Mailverkehr [REDACTED] mit dem BMWI vom 10./11.9.2020)?**

Dies ist nicht korrekt. Das BMWi hat, wie auch die Nord Stream 2 AG, auf die damals bekannten Szenarien zurückgegriffen. Darunter die Szenarien zur Entwicklung des Gasmarktes der IEA (World Energy Outlook 2015), der EU (EU-Referenzszenarien 2013 und 2016) und des EU-Netzentwicklungsplans 2015 Gas, der IEA (Russian Gas Exports in Challenging Times: Issues and Prospects, World Energy Outlook 2016 und 2017), EWI (Final Report Options for Gas Supply Diversification for the EU and Germany in the next Two Decades), Prognos (Status und Perspektiven der europäischen Gasbilanz, Untersuchung für die EU 28 und die Schweiz). Des Weiteren wurden die Szenarien für den Netzentwicklungsplan Gas einbezogen.

**2. Ist es richtig, dass sich Bundeswirtschaftsminister Peter Altmeier in der Zeit vom 1.1.2018 bis zum 1.1.2021 vielfach mit Vertretern der Gasindustrie zu Gesprächen getroffen hat, nicht jedoch Vertretern von Umweltverbänden, obwohl diese ebenfalls Gesprächsbedarf angemeldet hatten?**

...

Kann von IIB4 nicht beantwortet werden, uns sind keine Anfragen bekannt und wir haben auch keine negativen Voten abgegeben. Fachlich haben wir an einem Gespräch mit Greenpeace und Nord Stream 2 teilgenommen sowie ein Gespräch mit der DUH [REDACTED] geführt.

- 3. Ist es richtig, dass sich Ihr Ministerium beim Dialogprozess „Gas 2030“ in 2018/2019 zunächst nur mit Vertretern der Gasindustrie getroffen hat? Stimmt es, dass das Umweltministerium zunächst nicht beteiligt war?**

**Durch die verschärften Klimaziele in Deutschland und Europa wird der Gasbedarf in Zukunft sinken (müssen). Gleichzeitig findet erheblichen Gasinfrastrukturausbau (Nord-Stream 2, EUGAL) mit genehmigten Laufzeiten von über 50 Jahren statt. Wie passt das zusammen?**

Es ist richtig, dass Dialogprozess „Gas 2030“ zunächst nur mit den Stakeholdern begonnen wurde.

Mit der Aufstellung des Netzentwicklungsplanes Gas 2016-2026 wurde auch die Notwendigkeit der zusätzlichen Gasinfrastruktur durch die Nord Stream 2 Pipeline und der EUGAL-Pipeline in den Szenarien zum Gasbedarf betrachtet.

Gas wird für eine Übergangszeit weiter eine wichtige Rolle spielen. Das BMWi geht aber auch davon aus, dass die Gasinfrastruktur langfristig auch für synthetische Gase und Wasserstoff genutzt werden kann.

- 4. Wird Nord Stream 2 ein „stranded investment“ sein und müssen die Steuerzahler schon jetzt mit Entschädigungszahlungen für einen möglichen „Gasausstieg“ rechnen, ähnlich wie bei dem Kohleausstieg oder beim Ausstieg aus der Atomkraft?**

**Wie kommentieren Sie die Aussage, dass Gas als sogenannte Brückentechnologie für die Energiewende nicht gebraucht wird, sondern den Ausbau der erneuerbaren Energien behindert und uns über Jahre unnötigerweise an fossile Energie bindet?**

Das BMWi geht nicht davon aus, dass Gasinfrastruktur zu einem stranded investment wird, da es mit Wasserstoff und grünen Gasen Alternativen für ein Anschlussnutzung gibt.

Aktuelle Szenarien zeigen für die nächsten Jahre einen gleichbleibenden bzw. nur leicht sinkenden Gasbedarf auf. Dieser ist bedingt in Deutschland durch den Ausstieg aus Kernenergie und Kohle und damit einen verstärkten Einsatz von Gas auch in der Stromerzeugung. Da die Gasinfrastruktur auf für grüne Gase genutzt werden kann, teilt das BMWi nicht die Auffassung, das Gas den Ausbau der erneuerbaren Energien behindert.

**5. Ist es richtig, dass das Ihr Ministerium zur Zeit prüft, ob eine Zertifizierung der Nord-Stream 2 AG als Netzbetreiber die Energiesicherheit Deutschlands und der EU gefährden würde? Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?**

Die Nord Stream 2 AG hat am 11.6.2021 einen Antrag auf die vorsorgliche Zertifizierung als unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß §§ 4b, 10 ff EnWG bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Bundesnetzagentur erstellt innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten ab Einleitung des Zertifizierungsverfahrens einen Entscheidungsentwurf. Das Zertifizierungsverfahren beginnt, wenn alle notwendigen Unterlagen durch den Antragsteller vorgelegt wurden. Dies ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher nicht erfolgt. Da die Muttergesellschaft (Gazprom) der Nord Stream 2 AG in Russland sitzt, und damit in einem Nicht-EU-Land, muss das BMWi binnen drei Monaten nach Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen nach § 4b Absatz 2 Satz 2 EnWG seine Bewertung, ob die Erteilung der Zertifizierung die Sicherheit der Elektrizitäts- oder Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union gefährdet, abgeben. Das BMWi prüft derzeit ob die eingereichten Unterlagen vollständig vorgelegt wurden.

**6. Wäre es hypothetisch rechtlich möglich, dass Ihr Ministerium den Gasfluss durch Nord-Stream 2 unterbricht (kill switch), falls die politische Lage dies erfordern sollte?**

Da Deutschland keine nationalen Sanktionen verhängt, geht es vor allem um abgestimmte europäische Maßnahmen falls die notwendig wären.

Der Europäische Rat hat betont, dass es einer entschlossenen und koordinierten Reaktion der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf jedwede weitere böswillige, rechtswidrige und disruptive Aktivitäten Russlands unter umfassendem Einsatz des gesamten der EU zur Verfügung stehenden Instrumentariums und in Abstimmung mit den Partnern bedarf und zu diesem Zweck wurde die Kommission und der Hohe Vertreter gebeten, Optionen für zusätzliche restriktive Maßnahmen einschließlich Wirtschaftssanktionen vorzulegen.

Das BMWi sieht derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten für eine Unterbrechung einer einzelnen Pipeline.